

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 14.11.2011

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:37 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Mitglieder:

RM Brune, Walter

RM Gappa, Markus

RM Heitvogt, Josef

Vertr. f. RM Driftmeier

RM Luster-Haggene, Rudolf

RM Petertombeck, Paul

RM Rühl, Jürgen

RM Schlieper, Konrad

RM Scholz, Gerhard

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

RM Winkelhorst, Rudolf

SB Altbäumer, Andreas

SB Steigüber, Axel

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Suermann, Josef

Herr Tönnies, Andreas

Herr Lühr, Frank

Frau Sudkamp, Beate

Frau Haske, Ute

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herren Splitker, Splitker Baugesellschaft, Rheda-Wiedenbrück zu P. 5

Herr Holzauer, Ingenieurbüro Holzauer, Lippstadt zu P. 6

Frau Wolters, Büro Wolters Partner, Coesfeld zu P. 7 bis P. 10, P. 11.3

Es fehlten entschuldigt:

SB Claßen, Sven

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Vorstellung von Herrn Andreas Tönnies
5. Antrag auf verkehrsberuhigende Maßnahmen
in der Bornefeld-Ettmann-Straße
6. Neubau eines Wohnhauses für behinderten- und altengerechtes Wohnen
an der Diestedder Straße 4 a
7. Neuanlage Fußwege an der Benninghauser Straße
und Herzfelder Straße
8. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Diestedde West"
- Offenlegungsbeschluss
9. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Buschkamp II"
- Offenlegungsbeschluss
10. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh
- 10.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen
der Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB
- 10.1.1. Kreis Warendorf - Untere Landschaftsbehörde
- 10.1.2. Kreis Warendorf - Bauamt
- 10.1.3. Kreis Warendorf - Straßenverkehrsbehörde
- 10.2. Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Demandt"
- 11.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen
der Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB
- 11.1.1. Bezirksregierung Münster, Bezirksplanungsbehörde
- 11.1.2. Kreis Warendorf - Bauamt
- 11.1.3. Kreis Warendorf - Untere Landschaftsbehörde
- 11.1.4. Kreis Warendorf - Straßenverkehrsbehörde
- 11.1.5. Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen (IHK)
- 11.2. Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
12. Bauanträge/Bauvoranfragen
- 12.1. Errichtung eines Einfamilienhauses an der Kantstraße
- Überschreitung der Dachneigung
- 12.2. Neubau eines Wohnhauses (4 WE) und eines Einfamilienhauses i
n der Dettmarstraße
- 12.3. Aufhebung der Vorbehaltstrasse für die K 14
im Bereich des Gewerbegebietes Liesborn
13. Lückenschluss Radweg Oelder Straße (L 793)

14. Beratung eingegangener Vorschläge beim Bürgerhaushalt
15. Vorbereitungen und Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012
16. Verschiedenes
 - 16.1. Anpflanzungen im Bereich des Penny-Marktes
 - 16.2. Reinigung Verkehrsschilder
 - 16.3. Zaun Spielplatz Rottkampstraße
 - 16.4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Herzfelder Straße" auf Zweigeschossigkeit
 - 16.5. Gehweg Bahnhofstraße

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. RM Petertombeck als stellv. Vorsitzender begrüßte die vorstehend Genannten, die erschienenen Zuhörer, die Herren Heinrich und Michael Splitker von der Baugesellschaft Splitker, Frau Wolters von Ingenieurbüro Wolters Partner, Herrn Holzhauser vom Ingenieurbüro Holzhauser sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Aufgrund der zahlreich erschienenen Anlieger der Bornefeld-Ettmann-Straße schlug der stellv. Vorsitzende vor, den Tagesordnungspunkt 13 auf Punkt 5 vorzuziehen. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

2 Einwohnerfragestunde

Herr Buxel als Anlieger der Bornefeld-Ettmann-Straße wies auf die derzeitige Verkehrssituation in der Bornefeld-Ettmann-Straße hin, die von allen Anwohnern als äußerst unbefriedigend angesehen werde. Er fragte an, ob eine Planung der ursprünglich einmal vorgesehenen Umgehungstraße in Aussicht sei.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die Verkehrsstrasse der Umgehungstraße ist im Rahmen der Bauleitplanung für die Nérissstraße und Karl-Arnold-Straße aufgegeben worden.

Herr Buxel wies darauf hin, dass bereits vor 40 Jahren Straßeneinläufe von der Gemeinde verschlossen worden seien. Den Sinn könne er bis heute noch nicht verstehen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die Vorgehensweise kann von der Verwaltung nach so einem langen Zeitraum nicht nachvollzogen werden. Da aber offensichtlich in den letzten 40 Jahren keine Schäden eingetreten sind, sollte diese Problematik mit der im Jahre 2013 vorgesehenen Straßenplanung aufgegriffen werden.

Auf Anfrage von Anlieger Herrn Müller, warum die Sackgassenlösung vom Straßenverkehrsamt negativ beschieden wurde, zitierte BM Thegelkamp aus dem Antwortschreiben des Straßenverkehrsamtes: „Der Einrichtung einer Sackgassenbeschilderung kann nicht zugestimmt werden.

Begründung:

Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht.“

Inwieweit die Gemeinde Einfluss auf die Verkehrsregelung nehmen könne, erkundigte sich Herr Müller. BM Thegelkamp gab zur Antwort, dass die Gemeinde eine einvernehmliche Lösung mit dem Straßenverkehrsamt anstrebe. Es bleibe das Ergebnis der noch folgenden Beratungen in dieser Sitzung abzuwarten.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Vorstellung von Herrn Andreas Tönnies

Aufgrund des Wegganges der Dezernentin III und Fachbereichsleiterin des Fachbereiches 4 „Planen, Bauen, Grundstücke und Gebäude“, wurde in der Nachfolge mit Wirkung vom 01.11.2011 Herr Andreas Tönnies aus Oelde eingestellt.

Die Dezernatsleitung III wird zunächst kommissarisch durch den Dezernenten II und allg. Vertreter des Bürgermeisters, Herrn Norbert Morfeld, wahrgenommen.

Herr Tönnies hat seine Tätigkeit bei der Gemeinde Wadersloh als Fachbereichsleiter für den Fachbereich 4 am 02.11.2011 aufgenommen. Anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, stellte sich Herr Tönnies in der Sitzung persönlich vor. Der stellv. Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Tönnies und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit ihm.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

5 Antrag auf verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Bornefeld-Ettmann-Straße

Mit Antrag vom 11.09.2011 fordern Anlieger der Bornefeld-Ettmann-Straße aufgrund einer als immer stärker empfundenen Nutzung dieser Straße durch LKW und andere Fahrzeuge verschiedene Maßnahmen, wie z. B. eine Sackgassenlösung oder eine Beschilderung „Durchfahrt verboten“ o. ä.

Der Antrag, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, ist seitens der Verwaltung zur Prüfung und verkehrsrechtlichen Stellungnahme an das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf am 04.10.2011 weitergeleitet worden.

Eine frühere Anfrage der Verwaltung zum Thema „Umwandlung der Bornefeld-Ettmann-Straße in eine von beiden Seiten (Bentelerstraße und Langenberger Straße) befahrbare Einbahnstraße mit einer Sperrung durch Poller in der Mitte“ hatte das Straßenverkehrsamt bereits am 27.07.2011 abschlägig beschieden und nicht zugestimmt.

Mit E-Mail vom 27.10.2011 teilt das Straßenverkehrsamt nun folgendes zum Anliegerantrag vom 11.09.2011 mit:

„In der Zeit vom 17. – 20.10.2011 sind die Verkehrsströme in der Bornefeld-Ettmann-Straße mit einem VMS-Gerät gemessen worden. Während dieser Zeit befuhren insgesamt 2.869 Fahrzeuge die Straße in beide Richtungen.“

Davon:

140 Krad
2.632 PKW
78 LKW
19 Lastzüge.

Für die Bornefeld-Ettmann-Straße gilt das Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t, das durch das Verkehrszeichen 253 (Zusatzzeichen Anlieger frei) geregelt ist.

Der bauliche Zustand und die gerade Straßenführung verleiten dazu, die zulässige Geschwindigkeit von 30 km/h zu überschreiten. Laut Messergebnis fahren 85 % der Verkehrsteilnehmer < oder = 45 km/h.“

Das Straßenverkehrsamt schlägt nunmehr vor, Verstöße gegen die bestehenden Verkehrsregelungen zunächst konsequent zu ahnden. Das liegt in der Zuständigkeit der Polizei. Weiterhin könnte durch gestalterische Maßnahmen die besondere Verkehrssituation der Bornefeld-Ettmann-Straße verdeutlicht werden.

Als Möglichkeiten zur Verdeutlichung der besonderen Verkehrssituation schlägt das Straßenverkehrsamt folgende Elemente vor:

- Besondere Bepflanzung in den Einfahrbereichen (Es muss jedoch auf die Durchfahrtsbreite für Rettungswagen, ... geachtet werden)
- Einengung der für den fließenden Verkehr zur Verfügung stehenden Fahrbahnbreite durch Markierungen plus zusätzliches VZ 298 (Sperrflächen)
- Alternativ: Parkmarkierungen dort, wo PKW bereits jetzt parken.

Das Straßenverkehrsamt ist der Auffassung, dass durch diese Maßnahmen mit relativ geringem Kostenaufwand bereits eine wahrnehmbare Verbesserung zum momentanen Zustand erreichbar ist.

Der Zustand der Bornefeld-Ettmann-Straße als eine der schlechtesten Straßen im Gemeindegebiet ist sehr desolat. In den kommenden Jahren sollten geeignete und anliegerverträgliche Wege zur Sanierung gefunden werden.

Im Haushaltsplanentwurf 2012 sind entsprechend dem Sanierungskonzept für Gemeindestraßen innerorts in 2013 Planungskosten für die Sanierung der Bornefeld-Ettmann-Straße vorgesehen.

Auf Anfrage von RM Winkelhorst erläuterte Herr Suermann, dass im Rahmen des Sanierungskonzeptes die Kanalisation überprüft werde. Die letzten Untersuchungen seien vor ca. 10 Jahren speziell für den Regenwasserkanal vorgenommen worden.

RM Weinekötter sprach sich dafür aus, dass kurzfristig Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ergriffen werden sollten.

RM Winkelhorst bekräftigte diese Ansicht und forderte die Neugestaltung im Jahre 2013 dahingehend durchzuführen, dass die Straße für den Schwerlastverkehr unattraktiv werde.

Grundsätzlich vertrat RM Steigüber die gleiche Ansicht, warf jedoch die Frage nach den Möglichkeiten auf, den Verkehr anders zu leiten. Die Planung einer Umgehungsstraße sei finanziell wahrscheinlich nicht möglich.

RM Petertombeck forderte verstärkte Geschwindigkeitskontrollen, da die Straße für den Verkehr generell nicht gesperrt werden könne.

RM Rühl wies darauf hin, dass Messungen bereits durchgeführt worden seien mit dem Ergebnis, dass die Fahrzeuge dort zu schnell fahren. Er forderte eine planerische Lösung.

Bis zur Neugestaltung der Straße im Jahre 2013 regte RM Brune an, mit günstigen Mitteln verkehrsberuhigende Maßnahmen durchzuführen, um den Anwohnern zeitnah helfen zu können.

BM Thegelkamp schlug vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass Möglichkeiten für eine alternative Verkehrsführung, vor allem des Schwerlastverkehrs, geprüft werde. Daher erging folgender

Beschluss:

Die aus der Vorlage ersichtlichen und nach Prüfung des Straßenverkehrsamtes vorgeschlagenen Maßnahmen zur kurzfristigen Lageverbesserung in der Bornefeld-Ettmann-Straße werden von der Verwaltung geplant und nach Kostenschätzung dem Ausschuss noch einmal vorgestellt, um anschließend zeitnah umgesetzt zu werden.

Darüber hinaus verbleibt es bei der vorgesehenen Planung entsprechend dem Sanierungskonzept für Gemeindestraßen innerorts, wie in der Vorlage beschrieben.

Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten für eine alternative Verkehrsführung, vor allem des Schwerlastverkehrs, zu prüfen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der Anlieger vom 11.09.2011 ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

6 Neubau eines Wohnhauses für behinderten- und altengerechtes Wohnen an der Diestedder Straße 4 a

Auf dem Grundstück Diestedder Straße 4 a in Wadersloh, neben dem Seniorenheim St. Josef, wird ein Wohnheim für behinderten- und altersgerechtes Wohnen errichtet. BM Thegelkamp freute sich über die Aufwertung, die der Ort durch diesen Neubau erfährt und begrüßte die Herren Heinrich und Michael Splitker von der Splitker Baugesellschaft mbH aus Rheda-Wiedenbrück. Die Herren Splitker stellten anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist, den Neubau des Wohnhauses vor. Es werden 12 barrierefreie Wohnungen errichtet (zehn Wohnungen für Einzelpersonen, zwei Wohnungen für zwei Personen). Diese Wohnungen sind für ältere und behinderte Menschen vorgesehen, die noch nicht ins Altenheim ziehen, aber durchaus die Vorteile nutzen können, die sich durch das benachbarte Altenheim ergeben. Da das Bauvorhaben mit öffentlichen Mitteln gefördert wird, können die Wohnungen nur unter bestimmten Voraussetzungen angemietet werden. Die zukünftigen Bewohner müssen im Besitz eines Wohnberechtigungsscheines sein, der beim Erfüllen einiger Vorgaben beim Kreis Warendorf beantragt werden kann. Das Wohnhaus besteht aus drei Baukörpern, die miteinander verbunden sind. Die äußere Optik des Gebäudes soll dem des Altenheimes ähneln.

RM Weinekötter regte an, durch die Gestaltung der Fenster farbliche Akzente zu setzen.

Auf die Anfrage von RM Steigüber, ob ein Hausmeister für die Außenanlagen eingestellt werde, teilte Herr Splitker mit, dass die Außenanlagen pflegeleicht gestaltet würden und die Pflege der Anlagen evtl. vergeben würde.

RM Gappa erkundigte sich, ob eine Photovoltaikanlage installiert werde. Dies sei statisch möglich, jedoch zzt. nicht vorgesehen, teilte Herr Splitker mit. BM Thegelkamp griff diesen Gedanken auf und wies auf die Umweltfreundliche Energien Wadersloh eG hin, die Interesse an Dächern habe, auf denen sie Photovoltaikanlagen errichten könne. Für den Eigentümer des Gebäudes entstünden dadurch keine Kosten. Diesbezüglich solle ein Kontakt zwischen der Firma Splitker und der Genossenschaft hergestellt werden.

Abschließend lud Herr Splitker zu Freitag, 18.11.2011 um 11:00 Uhr, zur Grundsteinlegung ein.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Power-Point-Vortrag ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

7 Neuanlage Fußwege an der Benninghauser Straße und Herzfelder Straße

Entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion sind im Haushalt 2011 Planungskosten für einen Fußweg westlich der Benninghauser Straße und einen Fußweg südlich der Herzfelder Straße eingestellt worden.

Die entsprechende Konzeptplanung wurde von Herrn Holzhauer vom Ingenieurbüro Holzhauer aus Lippstadt in der Sitzung vorgestellt. Zunächst erläuterte er anhand von Plänen die möglichen Geh- und Radwege mit den entsprechenden Breiten. Anschließend schilderte er zwei mögliche Gehwegvarianten. Bei dem Bau der Variante I würden Anliegergrundstücke nicht tangiert werden, Abläufe und Kanal für Straßenentwässerung müssten neu gestaltet werden und der Baumbestand gefällt werden. Bei der Variante II führe der Weg über Anliegergrund. Dies habe zur Folge, dass Grunderwerb getätigt werden müsse und Hecken und Sträucher aufgenommen werden müssten. Bäume und Straßenentwässerung blieben unberührt.

Auf Anfrage von RM Rühl teilte Herr Holzhauer mit, dass die Hecken an der Benninghauser Straße auf dem Grund des Landesbetriebes Straßenbau Münster lägen.

RM Winkelhorst erkundigte sich, ob aufgrund der im Bebauungsplan „Herzfelder Straße“ ausparzellierten Wegeparzellen die Anlieger einen Anspruch auf einen Fußweg hätten. Frau Wolters vom Büro Wolters Partner erläuterte, dass die im Bebauungsplan ausgewiesenen Wegeparzellen lediglich eine Vorbehaltsmaßnahme seien, aber für die Anlieger keinen Rechtsanspruch begründen.

RM Schlieper wies darauf hin, dass aber die Variante II die kostengünstigere und technisch einfachere Lösung sei. Seiner Ansicht nach sei der zu tätige Grunderwerb problematisch.

RM Weinekötter betonte, dass auch für ihn nur die Variante II in Frage käme, da er nicht für das Fällen der Bäume stimmen könne.

RM Luster-Haggeney fragte an, ob eine ökologische Ausgleichsfläche zu schaffen sei.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Grundsätzlich ist für alle Baumaßnahmen ein ökologischer Ausgleich zu schaffen.

Auf die Frage nach den Kosten der Maßnahme führte Herr Holzhauer wie folgt aus:

Neuanlage Fußweg an der Herzfelder Straße

Variante I: 185.000,00 €
Variante II: 135.000,00 € (einschl. Grunderwerb)

Neuanlage Fußweg Benninghauser Straße

Variante I: 80.000,00 €
Variante II: 80.000,00 €

Da das Anlegen eines Gehweges eine deutliche Verbesserung für die Anlieger darstelle, seien 50 % der Kosten beitragspflichtig, so Herr Morfeld. Bei einem Radweg hingegen würden nur 10 % der Kosten als Beitrag erhoben.

Nach eingehender Diskussion erging folgender

Beschluss:

Die Konzeptplanung wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**8 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Diestedde West"
- Offenlegungsbeschluss**

In der letzten Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses wurde der beantragten Bebauungsplanänderung, zweigeschossige Cluster im Baugebiet Diestedde West I einzurichten, grundsätzlich zugestimmt. Das Planungsbüro Wolters hat zwischenzeitlich eine Begründung und eine Plankonzeption für die vorhabenbezogene Einzelfalländerung erarbeiten können.

Frau Wolters vom Büro Wolters Partner aus Coesfeld, die in der Sitzung das Plankonzept vorstellte, ging zunächst auf den Tagesordnungspunkt 9 „1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 - Buschkamp II“ ein.

Frau Vielhaber vom Planungsbüro Vielhaber Stadtplan- und Städtebau habe für den gewünschten Änderungsbereich Buschkamp II eine Traufhöhe von bis zu 6,50 m, statt bislang 4,50 m, sowie die Zulässigkeit weiterer Dachformen, sofern die Dachflächen eine Neigung von 12 ° bis 45 ° einhalten, festgesetzt.

Der Beschluss aus der 14. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 21.07.2011 zum Tagesordnungspunkt „Änderung von Bebauungsplänen“ ließe für sie diese Absicht nicht erkennen, so Frau Wolters. Der Beschluss lautete: *„Die Verwaltung wird beauftragt, die Bebauungspläne in den im Rahmenplan bezeichneten Clusterbereichen zu ändern, so dass dort auch eine zweigeschossige Bauweise zugelassen werden kann. Die im Bebauungsplan bisher festgesetzten Firsthöhen werden nicht verändert. Dachform, Dachneigung und Traufhöhen sollten an die Möglichkeit der zweigeschossigen Bauweise angepasst werden.“* Daher habe sie in ihren Planungen die Dachneigung nicht verändert. Sie bat darum, zunächst eindeutig zu klären, ob eine Dachneigung von 12 ° bis 45 ° gewünscht sei auch vor dem Hintergrund, dass aus städtebaulicher Sicht kein einheitliches Bild mehr gewährleistet sei.

Wenn es Absicht des Ausschusses sei, Stadtvillen zuzulassen, so RM Winkelhorst, müssten diese Änderungen auch bei der Planung berücksichtigt werden.

Mit dieser Vorlage bekräftigte RM Steigüber, sei dies jedoch nicht möglich. BM Thegelkamp schloss sich dieser Meinung an, räumte jedoch ein, dass die Beschlusslage vom 21.07.2011 dies nicht eindeutig wieder spiegle. Frau Wolters gab zu bedenken, dass bei einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes das städtebauliche Bild nicht verändert werden dürfe und schlug daher vor, die Traufhöhe auf 6,50 m zu ändern, aber die Dachneigung von 15 ° bis 30 ° einzuschränken.

RM Weinekötter schlug vor, eine Lösung über die Firsthöhe in Höhe von 9,00 m anzustreben. Die Kombination Traufhöhe bis zu 6,50 m und maximale Firsthöhe von 9,00 m hielt Herr Morfeld für eine ideale Kombination, um auch andere Dachformen zu ermöglichen.

RM Schlieper sprach sich dafür aus, die bisherige Struktur beizubehalten. Die angestrebten Änderungswünsche würden in Zukunft beim Hausbau so unterschiedliche Höhensprünge ermöglichen, die besonders am Ortsrand für ein doch sehr unterschiedliches Ortsbild sorgen würden.

RM Steigüber wies darauf hin, dass bei einer Begrenzung der Firsthöhe die Dachneigung kein Problem sei. Frau Wolters schlug vor, den Beschluss vom 21.07.2011 bezüglich folgender Angaben zu präzisieren. Der Ausschuss stimmt einer Traufhöhe von 6,50 m, einer Dachneigung von 12 ° bis 45 ° sowie anderen Dachformen, auch Pultdächern, zu.

Es erging folgender

Beschluss:

Der Beschluss aus der 14. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses vom 21.07.2011 (TOP 4) wird um folgende Angaben präzisiert: Für die gewünschten Änderungsbereiche ist eine Traufhöhe von bis zu 6,50 m, statt bislang 4,50 m, sowie die Zulässigkeit weiterer Dachformen, sofern die Dachflächen eine Neigung von 12 ° bis 45 ° einhalten, festgesetzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

Unter Berücksichtigung der sich daraus ergebenden Veränderungen wird folgender Beschlussvorschlag gefasst:

Beschlussvorschlag:

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Diestedde West“ der Gemeinde Wadersloh – einschließlich Begründung – ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Ein geänderter Plan ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

9 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Buschkamp II" - Offenlegungsbeschluss

In der letzten Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses wurde der beantragten Bebauungsplanänderung, zweigeschossige Cluster im Baugebiet Buschkamp II einzurichten, grundsätzlich zugestimmt. Das Planungsbüro Vielhaber hat zwischenzeitlich eine Begründung und eine Plankonzeption für die vorhabenbezogene Einzelfalländerung erarbeiten können.

Somit sind die Voraussetzungen für eine vereinfachte Änderung gegeben. Auf dieser Grundlage ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Buschkamp II“ der Gemeinde Wadersloh – einschließlich Begründung – ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

Zweigeschossigkeit Bebauungsplan Nr. 54 „Ehemalige Kemper-Werke“

BM Thegelkamp wies an dieser Stelle darauf hin, dass der Eigentümer des Baugebietes „Ehemalige Kemper-Werke“ einen Antrag gestellt habe, den Bebauungsplan auf Zweigeschossigkeit zu ändern. Er verspreche sich von dieser Änderung eine bessere Vermarktung der Grundstücke. In der Vergangenheit habe er mehrere Anfragen auf zweigeschossige Bauweise erhalten. Frau Wolters sehe planerisch keine Probleme. Eine Bebauungsplanänderung geschehe auf Kosten des Eigentümers.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

10 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh

10.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB

10.1.1 Kreis Warendorf - Untere Landschaftsbehörde

Mit Schreiben vom 12.10.2011 hat die Untere Landschaftsbehörde wie folgt Stellung genommen:
Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung der aufgeführten Anregungen und Hinweise:

Anregungen:

1. Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebiets 2.4.5 „Liesborner Holz – Sengers Busch“ des Landschaftsplans Wadersloh. Gemäß § 29 (4) LG NW stimme ich dem Vorhaben zu. Ich rege an, den Bereich der dargestellten „Grünfläche“ bzw. „Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ seinem Planungsziel als Ausgleichsfunktion entsprechend im Landschaftsschutzgebiet zu belassen.
2. Die Aussagen zur Artenschutzprüfung sind unter Beachtung der Ergebnisse der Artenschutzprüfung auf der Ebene des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu ergänzen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Anregung, die private Grünfläche als Ausgleichsfläche im Landschaftsschutzgebiet zu belassen, wird gefolgt.
2. Der Anregung, in der Begründung zum Flächennutzungsplan auch die Aussagen zum Artenschutz aus der Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzunehmen, wird gefolgt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.1.2 Kreis Warendorf - Bauamt

Das Bauamt des Kreises Warendorf hat mit Schreiben vom 12.10.2011 mitgeteilt:
„Ich weise schon jetzt darauf hin, dass die Regelung zur Erschließung des Plangebietes im Vorhaben- und Erschließungsplan erforderlich wird.“

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.1.3 Kreis Warendorf - Straßenverkehrsbehörde

Die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Warendorf hat mit Schreiben vom 12.10.2011 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Bei der Anlage von Heckenpflanzen ist auf die Einhaltung von Sichtfeldern zu achten (Wuchshöhe, Nähe zur K 14, Ausfahrt betroffen?).“

Beschlussvorschlag:

Dem Hinweis, die Erschließung K 14 mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen, wurde gefolgt. Nach Abstimmung mit Architekt Spangemacher ist keine Veränderung erforderlich, da sich die Verkehrsbelastung durch die Planung nicht verändert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.2 Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Nachdem die Bürgerbeteiligung durchgeführt wurde und über die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 4 (1) BauGB beraten und beschlossen worden ist, kann nunmehr die Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB im Rahmen der Auslegung am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Auslegung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Südwesten der Ortslage Liesborn die Entwicklung eines Betriebes, der derzeit im Außenbereich liegt und nur teilweise als gewerbliche Baufläche „ohne Entwicklung“ im Flächennutzungsplan dargestellt ist, planungsrechtlich gesichert werden.

Parallel mit der vorliegenden 23. Änderung des Flächennutzungsplans wird ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt, um das Ziel auch in der verbindlichen Bauleitplanung zu erreichen, dem bestehenden metallverarbeitenden Betrieb eine langfristige Entwicklung zu ermöglichen.

Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den verfügbaren bzw. bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einen Monat lang zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und mit der Bitte um Stellungnahme zu beteiligen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Demandt"

11.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB

11.1.1 Bezirksregierung Münster, Bezirksplanungsbehörde

Die Bezirksregierung Münster – Bezirksplanungsbehörde - hat mit Schreiben vom 18.10.2011 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Mit der vorgelegten Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Erweiterung des ansässigen Betriebes Demandt an diesem Standort westlich des Siedlungsbereiches Liesborn geschaffen werden.

In einem Gesprächstermin am 17.03.2011 in meinem Hause wurden die Rahmenbedingungen für die Bauleitplanung abgestimmt: Die Betriebserweiterung ist vorrangig Richtung Süden und Osten in Richtung Siedlungsbereich Liesborn zu entwickeln. Der Geltungsbereich ist möglichst eng auf die in den seinerzeit vorgelegten Plänen dargestellten Bau- und Bewegungsflächen zu begrenzen. Die nun vorgelegten Bauleitplanentwürfe berücksichtigen diese Absprachen nicht und sind daher nicht mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Die in den Entwürfen von FNP und Bebauungsplan dargestellten Grünflächen sind aus dem Planbereich herauszunehmen. Die Ersatz- bzw. Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff sind auch außerhalb einer Plandarstellung bzw. -festsetzung durchführbar.“

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, auf das Abstimmungsgespräch am 17.03.2011, wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung, die dargestellte bzw. festgesetzte Grünfläche aus dem Planbereich herauszunehmen, da Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen auch außerhalb einer Plandarstellung bzw. Festsetzung durchführbar sind, wird nicht gefolgt. Nach telefonischer Rücksprache mit der Bezirksplanungsbehörde und dem Kreis Warendorf am 26.10.2011 verbleibt es, wie derzeit vorgesehen. Die schriftliche Rücknahme der Stellungnahme vom 18.10.2011 ist erfolgt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11.1.2 Kreis Warendorf - Bauamt

Das Bauamt des Kreises Warendorf hat mit Schreiben vom 13.10.2011 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der vorhabenbezogene Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan sollte bis zur Offenlage entsprechend satzungsfähig ausgearbeitet werden. Hierbei muss er sowohl den genehmigten Bestand, als auch die Erweiterung des Betriebes (das eigentliche Vorhaben) enthalten. Weiterhin sollte die Erschließung des Planbereiches, durch eine verkehrliche Untersuchung, schon innerhalb des Planverfahrens abschließend abgeprüft werden.“

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, das Vorhaben (Vorhaben- und Erschließungsplan) mit Erschließung (K 14) bis zur Offenlegung satzungsfähig zu regeln, wird beachtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11.1.3 Kreis Warendorf - Untere Landschaftsbehörde

Die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Warendorf hat mit Schreiben vom 13.10.2011 folgendes mitgeteilt:

„Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung der im Folgenden aufgeführten Anregungen und Hinweise:

1. Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebiets 2.4.5 (Liesborner Holz – Sengers Busch) des Landschaftsplans Wadersloh. Gemäß §3 29 (4) LG NW stimme ich dem Vorhaben zu. Ich rege an, den Bereich der festgesetzten – Privaten Grünfläche/Ausgleichsfläche Obstwiese – im Landschaftsschutzgebiet zu belassen.
2. Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanz ist hinsichtlich der vorhandenen Biotoptypen zu überarbeiten und im Vorfeld der Offenlegung der Planunterlagen mit mir abzustimmen.
3. Die Artenschutzprüfung ist zu ergänzen und im Vorfeld der Offenlegung der Planunterlagen mit mir abzustimmen. Es sind mindestens die im Messtischblatt vorkommenden Arten zu nennen und hinsichtlich potentieller Beeinträchtigungen zu prüfen.“

Beschlussvorschlag:

Zu 1. Der Anregung, die private Grünfläche (Ausgleichsfläche) im Landschaftsschutzgebiet zu belassen, wird gefolgt.

Zu 2. und 3. Der Anregung, die Eingriffs- und Ausgleichsbilanz und Artenschutzprüfung mit der ULB abzustimmen, wurde bereits gefolgt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11.1.4 Kreis Warendorf - Straßenverkehrsbehörde

Die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Warendorf hat mit Schreiben vom 12.10.2011 folgendes angeregt:

„Die Planung sieht zur westlichen Grenze eine Heckenpflanzung vor. Bei dieser Bepflanzung ist auf die Einhaltung von Sichtfenstern zu achten.“

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen werden beachtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11.1.5 Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen (IHK)

Die IHK Nord Westfalen hat mit Schreiben vom 06.10.2011 folgende Stellungnahme abgegeben: Wir haben zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Demandt“ eine Anregung. In der TF 1. – Art der baulichen Nutzung – ist die Zulässigkeit der baulichen Nutzungen folgendermaßen zu ergänzen: „Zulässig ist auch der Einzelhandel mit Geräten für die Landwirtschaft“.

Beschlussvorschlag:

Der Anregung, die textliche Festsetzung Nr. 1 um den Zusatz „Zulässig ist auch der Einzelhandel mit Geräten für die Landwirtschaft“ zu ergänzen, wird zur Bestandssicherung gefolgt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11.2 Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Nachdem die Bürgerbeteiligung durchgeführt wurde und über die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 4 (1) BauGB beraten und beschlossen worden ist, kann nunmehr die Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB im Rahmen der Auslegung am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Demandt“ beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan soll das Gewerbegrundstück nördlich der Herzfelder Straße / K 14 im Außenbereich südwestlich von Liesborn planungsrechtlich gesichert werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 109 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 107 (westlicher Bereich) in der Flur 106 der Gemarkung Wadersloh.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 61 „Demandt“ ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den verfügbaren bzw. bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einen Monat lang zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und mit der Bitte um Stellungnahme zu beteiligen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12 Bauanträge/Bauvoranfragen

12.1 Errichtung eines Einfamilienhauses an der Kantstraße
- Überschreitung der Dachneigung

Der Bauherr beabsichtigt auf einem Grundstück in der Kantstraße (Flur 34 Flurstück 162) ein Massivhaus als Einfamilienhaus zu errichten. Nach den vorliegenden Unterlagen werden die Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ nicht eingehalten. Die Dachneigung liegt bei 47⁰, somit ergibt sich eine Abweichung von 9⁰. Vorgegeben ist eine Dachneigung zwischen 35⁰–38⁰.

Diese Abweichung von den Festsetzungen um 9⁰ wird als städtebaulich vertretbar angesehen. Auch die umliegenden Grundstücke werden dadurch nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben in der Kantstraße (Flur 34 Flurstück 162) wird zugestimmt. Der Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“, das Dach mit einer Neigung von 47⁰ zu errichten, wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12.2 Neubau eines Wohnhauses (4 WE)
und eines Einfamilienhauses in der Dettmarstraße

Der Bauherr beabsichtigt auf den Grundstücken Dettmarstraße 3 und 5 ein Wohnhaus mit 4 Wohneinheiten und ein Einfamilienhaus zu errichten. Das Vorhaben liegt im Bebauungsplan Nr. 21 „Gartenstraße“ und weicht von dessen Festsetzungen in drei Vorgaben ab.

1) Westliche Baugrenze

Das Vorhaben überschreitet im westlichen Bereich die Baugrenze um 1,5 m. Der Bauherr begründet das damit, um mehr Platz für eine Eingrünung der Stellplätze bzw. der Wohnhäuser zu erreichen.

- 2) Dachneigung / Dachform
Die Dachneigung ist im B-Plan mit 35 – 40⁰ angegeben, die geplante liegt bei 7,5 bis 15⁰. Die Dachneigung des angrenzenden Service-Wohnens liegt zwischen 0 -7⁰. Die Ausformung der Pultdächer Richtung Süden soll solarenergetische Konzepte ermöglichen.
- 3) Geschossigkeit
Für das Gebiet ist eine Eingeschossigkeit vorgegeben. Die beiden Häuser sind zweigeschossig geplant und gleichen sich damit dem Service-Wohnen an.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird grundsätzlich zugestimmt. Den Abweichungen bzgl. der Dachneigung 7,5⁰bis 15⁰ und der Baugrenzenüberschreitung um 1,5 m in westlicher Richtung wird ebenfalls zugestimmt.

Die zweigeschossige Bauweise wird vom Kreis Warendorf vermutlich nicht im Abweichungsantrag genehmigt werden. Dafür wird dann eine vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes erforderlich sein, die vom Ausschuss mitgetragen wird. Die Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12.3 Aufhebung der Vorbehaltstrasse für die K 14 im Bereich des Gewerbegebietes Liesborn

BM Thegelkamp berichtete, dass sich für das Gewerbegebiet Liesborn eine erfreuliche Entwicklung abzeichne, denn die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken habe sich verbessert. Aktuell sei die Nachfrage höher als das bestehende Angebot. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, ob die durch dieses Gewerbegebiet führende Vorbehaltstrasse für eine Umgehungsstraße weiterhin beibehalten werden solle. Frau Wolters ging zunächst auf die Historie ein. Die Vorbehaltstrasse für die K 14 (Ostumgehung) sei im Bereich Ortslage Liesborn im Flächennutzungsplan 1978 als Planung gem. § 5 (4) Baugesetzbuch (BauGB) vermerkt und in der verbindlichen Bauleitplanung durch Trassenfreihaltung berücksichtigt. Die erste Flächennutzungsplanung (vermutlich vom Kreis Warendorf aufgestellt) müsse die Planung offensichtlich schon aufgezeigt haben. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sei der Kreis mit Schreiben vom 11.01.1983 um Stellungnahme zu alternativen Anbindungen an den Verkehrstreifen K 14 angefragt worden. Der Kreis habe im Antwortschreiben vom 07.02.1983 an der Planung festgehalten. Auch bei künftigen Bebauungsplanänderungen sei die Trasse nicht in Frage gestellt worden.

Im Bereich der Ortslage Wadersloh sei die Neuführung der K 14 sowohl im Flächennutzungsplan als auch in der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungspläne Nordfeld/Ehemalige Kleingartenanlagen) aufgegeben worden. Im regionalen Zusammenhang weise die verkehrsfunktionelle Bedeutung im Bereich Stromberg einen nicht zu beseitigenden „Engpass“ auf. Es stelle sich somit insgesamt die Frage an den Kreis Warendorf, ob die vorhandene Trasse auch im Bereich Liesborn aufgegeben werden solle. Die alte Begründung zum Bebauungsplan von 1984 enthielte bereits den Satz „falls das Planvorhaben für die Umgehungsstraße aufrecht erhalten wird“.

Die Gemeinde Wadersloh solle zusätzlich entscheiden, ob eine kurze gemeindliche Straße als Verbindung von der Waldliesborner Straße nach Nordwesten bis zur Liesborner Straße zur Entwicklung der gewerblichen Baufläche östlich der Bahnlinie offen gehalten werden solle. Dies erschiene im Hinblick auf ein ausreichendes Flächenangebot an gewerblichen Bauflächen für Wadersloh nicht erforderlich. Zudem könnte ggf. das Gewerbegebiet Liesborn auch nach Osten Richtung Bad-Wadliesborn erweitert werden.

Die alte Straßenplanung habe damals auch nicht berücksichtigt, welche Schwierigkeiten eine heute nicht mehr vertretbare Querung der Lieseae bringen würde. Die sinnvolle Aufgabe des Vorbehaltstreifens im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Liesborn“ müsse mit der Änderung des Flächennutzungsplanes nach endgültiger Stellungnahme des Kreises einhergehen.

RM Rühl regte an, die Vorbehaltstrasse beizubehalten, um so der WLE evtl. die Möglichkeit zu bieten, die Gleise dorthin zu verlegen.

RM Steigüber äußerte die Bedenken, dass durch die Aufgabe der Vorbehaltstrasse keine Anbindung an die K 14 mehr möglich sei und Bürger sich auf die Dauer durch Schwerlastverkehr in den Wohngebieten belästigt fühlten.

RM Brune erkundigte sich, ob die Beibehaltung der Vorbehaltstrasse ein Störfaktor sei. BM Thegelkamp machte deutlich, dass die Beibehaltung der Trasse ein Vermarktungshemmnis für Gewerbegrundstücke sei.

RM Petertombeck schlug vor, die Beratungen in die Fraktionen zu verweisen.

Ergebnis:

Die Verwaltung wird die Angelegenheit weiter vorbereiten.

13 Lückenschluss Radweg Oelder Straße (L 793)

BM Thegelkamp teilte mit, dass mit Schreiben vom 08.10.2011 der Heimatverein Diestedde den Lückenschluss des Radweges Oelder Straße bis zum Anschluss an den Radweg Richtung Sünninghausen und Bredenhöller beantragt habe. Die Verwaltung habe den Antrag an den Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, als zuständigen Straßenbaulastträger mit der Bitte um Stellungnahme gesandt.

RM Luster-Haggeney signalisierte bezüglich dieses Punktes die Unterstützung der CDU-Fraktion.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

14 Beratung eingegangener Vorschläge beim Bürgerhaushalt

Interessierte Bürgerinnen und Bürger konnten im Rahmen des Bürgerhaushaltes in der Zeit vom 21.10.2011 bis 10.11.2011 Vorschläge zum Haushaltsplanentwurf 2012 einreichen.

Vorschläge, die den Bau-, Planungs- und Strukturausschuss betreffen, gingen nicht ein.

15 Vorbereitungen und Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012

Der Haushaltsplanentwurf 2012 lag allen Ausschussmitgliedern vor. Die vom Ausschuss zu beratenden Produkte waren in der Auflistung aufgeführt, die der Einladung als Anlage beigefügt war. Änderungen der Haushaltsansätze und weitere Ausführungen sind nachstehend aufgeführt. Im Übrigen fanden die im Entwurf vorgeschlagenen Beträge die Zustimmung des Ausschusses.

Seite 20 **Produkt** **01.05.02 Bauhof**
Teilposition 11: Personalaufwendungen

Auf Anfrage von RM Winkelhorst teilte Herr Morfeld mit, dass die Steigerung des Ansatzes auf die Ausweisung der Personalaufwendungen der Bürgerarbeiter zu erklären sei. Die Erstattung der Personalkosten würden unter dem Produkt 01.07.01 „Personalmanagement“ (Seite 28 Teilposition 02) vereinnahmt.

Seite 20 **Produkt** **01.05.02 Bauhof**
Teilposition 13: Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

Die letzten zwei extremen Winter habe zur Erhöhung dieses Ansatzes geführt, so Herr Morfeld auf Anfrage von RM Winkelhorst.

Seite 138 **Produkt** **09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung**
Teilposition 13: Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

Auf Anfrage von RM Winkelhorst erläuterte BM Thegelkamp, dass an dieser Stelle neben der Bauleitplanung für den Dorfkern Wadersloh auch die Rahmenplanung Freudenberg, die Planungen am Lechtenweg, die Planungen zur Zweigeschossigkeit und die Aufwendungen im Bereich der Windenergie veranschlagt werden.

Seite 142 **Produkt** **10.02.01 Denkmalschutz und Denkmalpflege**
Teilposition 11 Personalaufwendungen

Herr Morfeld erläuterte auf Anfrage von RM Winkelhorst, dass Veränderungen durch Anpassungen der internen Aufteilung begründet seien.

Seite 160 **Produkt** **12.01.01 Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen**
Teilposition 13 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

RM Weinekötter erkundigte sich, wie weit es möglich sei, die Position für die Straßenbeleuchtung zu reduzieren. Diesbezüglich wies BM Thegelkamp auf das Jahresergebnis des Jahres 2010 hin. Über 30 % Einsparung habe man bereits bei dieser Position realisiert. Nun sei ein Konsolidierungsende erreicht.

16 Verschiedenes

16.1 Anpflanzungen im Bereich des Penny-Marktes

RM Petertombeck bat die Verwaltung um Prüfung, ob nicht im Bereich des neuen Penny-Marktes eine zusätzliche Begrünung möglich sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

16.2 Reinigung Verkehrsschilder

RM Weinekötter machte darauf aufmerksam, dass die Verkehrsschilder im Bereich Winkelstraße / Entruper Weg vergrünt und schlecht lesbar seien.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

16.3 Zaun Spielplatz Rottkampstraße

RM Steigüber wies auf den morsche Zustand des Zaunes auf dem Spielplatz Rottkampstraße hin.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

16.4 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Herzfelder Straße" auf Zweigeschossigkeit

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass der Punkt „Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 Herzfelder Straße“ auf Zweigeschossigkeit in der letzten Sitzung vom 07.09.2011 von der Tagesordnung genommen wurde. Nach weiteren Gesprächen mit dem Bauwilligen habe er seine Planung geändert und möchte nun ein eingeschossiges Haus errichten. Die derzeitig geführten Verkaufsverhandlungen lassen davon ausgehen, dass er sein Bauvorhaben in der Gemeinde Wadersloh ausführen werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

16.5 Gehweg Bahnhofstraße

BM Thegelkamp teilte mit, dass nach der Renovierung der einen Gehwegseite nun zeitnah auch die andere Gehwegseite der Bahnhofstraße erneuert werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 20:21 Uhr

Paul Petertombeck
Stellv. Vorsitzender

Angelika König
Schriftführerin